

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Beschlusskontrolle: 30.12.2020

Beschlussvorlage- Nr. 0252/20 öffentlich

Betreff: Ergänzung/ Präzisierung zum Beschluss Nr. 912/18 - ISEK 2030 und zum Beschluss 159/20 - Neuaufnahme Gesamtmaßnahme "Waldau" zur Fördersäule III

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	03.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	11.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2021
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Cl. Hartkopf

Amt: 80

mitgezeichnet: Elke Krause - Amtsleiterin
Holger Dittrich - Dezernent (Dez. II)

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage möchte die Verwaltung den Beschluss Nr. 912/18 – ISEK 2030 und den Beschluss Nr. 159/20 – Neuaufnahme Gesamtmaßnahme „Waldau“ in die Fördersäule III – „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ ergänzen bzw. präzisieren.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates 1020/19 vom 20.06.2019 wurde die Erweiterung des Fördergebietes „Talstadt“ um das Stadtgebiet „Waldau“ als Teil des Sonderprogramms „Stadtumbau, Programmbereich Aufwertung für den umzustrukturierenden Stadtteil mit vorrangiger Priorität“ als Fördergebiet zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen nach § 171 a Baugesetzbuch festgelegt.

Dies wurde auch ein halbes Jahr zuvor im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bernburg (Saale) - ISEK 2030 mit Stadtratsbeschluss 912/18 vom 13.12.2018 festgeschrieben.

Mit der Überführung der bisherigen Fördergebiete in drei neue Fördersäulen, bildet das Fördergebiet „Waldau“ ein in sich abgeschlossenen Förderbereich in der Fördersäule III.

Mit der Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 a, b Baugesetzbuch wird kenntlich gemacht, das „Waldau“ als umzustrukturierender Stadtteil mit vorrangiger Priorität zu bezeichnen ist.

Bei der Fortschreibung des ISEK 2030 sind für den Stadtteil „Waldau“ erhebliche Bedarfe zur funktionalen Neustrukturierung dargestellt worden. Aufgrund der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse begründet das ISEK 2030 die Notwendigkeit der Durchführung von Maßnahmen des Stadtumbaus (Maßnahmen der Säule III).

Dieser Beschluss ist als Ergänzung bzw. Präzisierung zu den bereits gefassten Stadtratsbeschlüssen Nr. 912/18 – ISEK 2030 und den Beschluss Nr. 159/20 – Neuaufnahme Gesamtmaßnahme „Waldau“ in die Fördersäule III – „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ zu werten. Dies gilt ebenso für die Seiten im ISEK 2030, auf welchen „Waldau“ als Fördergebiet beschrieben wird, hauptsächlich Seite 123 bis 126.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss als auch der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt die Gesamtmaßnahme „Waldau“ in der Fördersäule III „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ als umzustrukturierenden Stadtteil mit vorrangiger Priorität gemäß § 171 a Baugesetzbuch festzulegen und diese Ergänzung als Bestandteil des ISEK 2030 zu werten.

Anlagen: